

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung (Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)
PDF-Dokument generiert am	23.06.2022 14:50
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung (Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2022 bis 12. August 2022.

Inhalt

Die Vorlage sieht vor, dass bisherige Bürgerrechte, welche zufolge Zusammenschluss, Umgemeindung oder Neubildung von Gemeinden weggefallen sind, auf gebührenpflichtiges Gesuch betroffener Bürgerinnen und Bürger beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt dem neuen Bürgerrecht (Heimatort) in Klammern angefügt werden können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Andreas Bamert-Rizzo

Abteilungsleiter

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 31

andreas.bamert@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Christoph
Nachname	Kuster
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass betroffene Personen nach Inkrafttreten von Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen von Einwohnergemeinden im Personenstandsregister auf Gesuch ihr bisheriges Bürgerrecht (Heimatortsbezeichnung) dem neuen Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Wir finden dies vor allem für traditionsbewusste Mitbürgerinnen/Mitbürger von Wichtigkeit, um ihren Bezug zum Heimatort auch in den amtlichen Dokumenten aufrecht erhalten zu können.

Frage 2

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gemeindeänderung für die Einreichung des Gesuchs erhalten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene rückwirkend bei Änderungen des Gemeindebürgerrechts seit 2002 noch während zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen das frühere Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindlichen Klammervermerk dem geltenden Gemeindebürgerrecht anfügen lassen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3**Frage 4**

Sind Sie einverstanden, dass ein Gesuch um Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung beim Regionalen Zivilstandsamt der neuen Einwohnergemeinde einzureichen ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie mit der Gebührenpflicht für die Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Da dies mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist, stimmen wir der Gebührenpflicht hierfür zu. Die Gebühr hat sich jedoch in moderatem Rahmen zu bewegen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung.